



Dreijährige Abendausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher

Allgemeine Information

Die dreijährige Abendausbildung zum/r Erzieher_in wird von der Fachakademie für Sozialpädagogik der LHS München berufsbegleitend angeboten. Der Besuch dieser Ausbildung ist gebührenfrei. Anfallende Materialkosten, Fahrtkosten zu sozialpädagogischen Einrichtungen, (Praktika, Besichtigungen), sowie Kosten für Fachbücher und Papier/Kopien tragen die Studierenden selbst. Der Unterricht findet im Anton-Fingerle-Bildungszentrum, Schlierseestr. 47, 81539 München statt.

Es werden pro Jahr ca. 40 Studierende aufgenommen. Als Voraussetzung für eine Aufnahme gelten die für die Ausbildung an einer bayerischen Fachakademie für Sozialpädagogik gültigen Bedingungen, wobei neben der schulischen immer auch eine berufliche Vorbildung notwendig ist.

	Schulische Vorbildung	Berufliche Vorbildung
1	Mittlerer Schulabschluss: <ul style="list-style-type: none"> • Realschulabschluss • Fachschulreife • Oberstufenreife eines Gymnasiums • Abschlusszeugnis einer mindestens 3-stufigen Wirtschaftsschule • ein vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannter Abschluss 	und Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des zweijährigen Sozialpädagogischen Seminars (SPS).
2	Mittlerer Schulabschluss	und abgeschlossene Berufsausbildung in einem pädagogischen, sozialpädagogischen, pflegerischen, sozialpflegerischen oder rehabilitativen Beruf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren
3	Mittlerer Schulabschluss	und einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens vier Jahren in einer sozialpädagogischen Einrichtung
4	Mittlerer Schulabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. zwei Jahren	und Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des einjährigen Sozialpädagogischen Seminars.

5	Qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss (Quabi) oder mittlerer Schulabschluss, der im Zusammenhang mit einer Berufsausbildung erworben wurde	und Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des einjährigen Sozialpädagogischen Seminars.
6	Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder erfolgreicher Besuch der 11. Klasse einer Fachoberschule mit Ausbildungsrichtung Sozialwesen	und Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des einjährigen Sozialpädagogischen Seminars.

Bei den vorgenannten Schulabschlüssen muss es sich um Abschlüsse **öffentlicher oder staatlich anerkannter** Schulen handeln.

Überprüfung der Deutschkenntnisse

Bewerber mit einer anderen Muttersprache als Deutsch müssen nachweisen, dass sie über hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen (siehe § 4 Abs.1).

Deshalb werden diese gebeten, ihrer Bewerbung ein Zeugnis über einen **Sprachtest zur deutschen Sprache** mindestens auf dem **Niveau B2** des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) mit guten Ergebnissen beizulegen oder dieses spätestens bis zum Bewerbungsschluss nachzureichen.

Die Anmeldung erfolgt in der Zeit vom 1. September bis 31. März in schriftlicher Form.

Das erste Schuljahr gilt als Probezeit.

Zielgruppe

Die Teilzeitform der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher richtet sich insbesondere an Bewerberinnen/Bewerber, die aus familiären Gründen (z.B. Betreuung eigener Kinder/ Betreuung und Pflege von Verwandten) oder weil sie tagsüber arbeiten müssen(z.B. Kinderpfleger/innen), die Regelausbildung nicht absolvieren können.

Dauer und Struktur der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in Teilzeitform

Die Abendausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher erstreckt sich über **drei Schuljahre und anschließendem Berufspraktikum**. Der Unterricht findet an drei Werktagen (Mo; Di und Do) in der Zeit von 17.30 bis 21.30 Uhr sowie an einigen Samstagen im Schuljahr statt.

Die Ferien entsprechen denen an öffentlichen Schulen.

Nachdem in dieser zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit die in der Stundentafel vorgesehenen Stunden nicht vollständig erbracht werden können, muss ein Teil des Unterrichtsstoffes in Eigenarbeit angeeignet werden.

Zusätzlich sind 480 Std. Sozialpädagogische Praxis in unterschiedlichen sozialpädagogischen Berufsfeldern abzuleisten.

Abschlussprüfung:

Die staatliche Abschlussprüfung entspricht der der Regelausbildung. Hierbei muss derzeit in zwei Unterrichtsfächern eine schriftliche Prüfung, in einem Fach eine mündliche Prüfung abgelegt werden.

Finanzielle Förderung der Ausbildung:

Auskünfte gibt die zuständige Agentur für Arbeit.

Beratung und Information

Falls Sie noch Fragen zu Ausbildung und Bewerbung haben, können Sie sich in unserer Sprechstunde informieren und beraten lassen.

Sprechstunde:

Dienstag/Mittwoch/Donnerstag telefonisch von 13.00 bis 14.00 Uhr

Tel. 089/ 233 – 437-57

Termine für eine persönliche Beratung können in diesen Zeiten vereinbart werden.

(Ausnahme: Ferien und schulfreie Tage)

Aktuelle Informationen und die notwendigen Bewerbungsunterlagen finden Sie auch auf unserer Schulwebsite: www.sozpaedfs.musin.de/faks

